



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07663**  
Datum: 28.11.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Amt für Finanzservice  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	09.12.2008  17.12.2008	öffentlich Vorberatung  öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 - Bereich Kindertageseinrichtungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die überplanmäßige Ausgabe für Erstattungen an übrige Bereiche - Kindertageseinrichtungen, Haushaltsstelle 1.4640.678000 in Höhe von 400.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.4640.178000 – Zuschüsse vom übrigen Bereich – Kindertageseinrichtungen in Höhe von 160.000 EUR und 1.9000.003000 Gewerbesteuer in Höhe von 240.000 EUR.
2. Die überplanmäßige Ausgabe für Zuschüsse an übrige Bereiche - Kindertageseinrichtungen, Haushaltsstelle 1.4640.718000 in Höhe von 2.200.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer.
3. Die überplanmäßige Ausgabe für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 1.4640.715000 in Höhe von 400.000 EUR.  
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer.

**Finanzielle Auswirkung:** siehe Beschlussvorschlag

Egbert Geier  
Beigeordneter

**Begründung:****überplanmäßige Ausgaben im Bereich Kindertageseinrichtungen**

<b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>	<b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR</b>	<b>überplanmäßige Ausgabe EUR</b>	<b>neuer Ansatz 2008 EUR</b>
<b>zu 1.</b> 1.4640.678000 Kindertageseinrichtungen, Erstattungen an übrige Bereiche	1.901.800	400.000	2.301.800
<b>zu 2.</b> 1.4640.718000 Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse an übrige Bereiche	24.322.100	2.200.000	26.522.100
<b>zu 3.</b> 1.4640.715000 Kindertageseinrichtungen, Zuschuss an Eigenbetrieb	18.848.900	400.000	19.248.900
<b>gesamt</b>	<b>45.072.800</b>	<b>3.000.000</b>	<b>48.072.800</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch:

**Mehreinnahme**

<b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>	<b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR</b>	<b>Mehreinnahmen EUR</b>	<b>neuer Ansatz 2008 EUR</b>
<b>1.</b> 1.4640.178000 Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse von übrigen Bereichen	138.100	160.000	298.100
<b>2.</b> 1.9000.003000 Gewerbesteuer	37.806.500	2.840.000	40.646.500
<b>gesamt</b>	<b>37.944.600</b>	<b>3.000.000</b>	<b>40.944.600</b>

**Das Amt für Kinder, Jugend und Familie begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:**

**zu 1. Erstattungen für ermäßigte Elternbeiträge**

Auf Grund der stetig steigenden Kinderzahlen steigen auch die Ansprüche auf Ermäßigung des Elternbeitrages gemäß § 90 SGB VIII. Darüber hinaus ist ein zunehmender Anspruch auf Ganztagsbetreuung zu verzeichnen, für Kinder, deren Eltern durch die ARGE in Maßnahmen nach dem SGB II vermittelt wurden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.10.2008 wurden für die Erstattung von Ermäßigungen Mehrausgaben i.H.v. 834.800 EUR bewilligt. Diese Mehrausgaben berücksichtigen Erstattungen an:

die Freien Träger: 317.900 EUR  
den Eigenbetrieb Kita: 516.800 EUR

Die damit gesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel waren für Auszahlungen bis ca. Ende September vollständig aufgebraucht.

Zum Stichtag 13.11.2008 liegen folgende Erstattungsansprüche für ermäßigte Elternbeiträge vor:

bis einschließlich Monat Oktober 2008:	220.000 EUR
für Monat November 2008:	190.000 EUR
<b>Mittelabforderungen gesamt:</b>	<b>400.000 EUR</b>

Es besteht ein **Mehrbedarf für Erstattungen in Höhe von insgesamt 400.000 EUR.**

Die vorliegenden Erstattungsansprüche wurden durch die Verwaltung auf Grundlage der tatsächlichen Bewilligungen lt. Software Pro-Kita auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Fallzahlen im Zeitraum Juni 2007 bis Juni 2008 in der Stadt Halle insgesamt (Freie Träger + Eigenbetrieb) zeigen einen Anstieg von 701 monatlich zusätzlich bewilligten Anträgen auf KJHG-Ermäßigung / Drittel-Ermäßigung.

Die tabellarische Übersicht der Erstattungsansprüche im Trägerbezug sowie die Darstellung der Fallzahlenentwicklung sind in der Anlage dargestellt.

**zu 2. und 3. Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Eigenbetrieb**

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.10.2008 wurden für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen Mehrausgaben i.H.v. 2,8 Mio EUR bewilligt. Diese Mehrausgaben berücksichtigen Zuschüsse an:

die Freien Träger: 782.100 EUR  
den Eigenbetrieb Kita: 1.183.100 EUR

Die damit gesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden für Auszahlungen zur Liquiditätssicherung bis Ende Oktober und anteilig November vollständig aufgebraucht.

Auf Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung der Träger von Kindertageseinrichtungen waren zum 31.10.2008 seitens der Träger für das laufende Jahr „Spitzabrechnungen“ vorzulegen. Gleichzeitig wurden die benötigten finanziellen Mittel für den Zeitraum bis einschließlich Dezember 2008 abgefordert.

Zum Stichtag 13.11.2008 liegen folgende Mittelabforderungen zur Liquiditätssicherung vor, für welche die überplanmäßigen Ausgaben beantragt werden:

bis einschließlich Monat November 2008:	1.230.000 EUR
für Monat Dezember 2008:	1.370.000 EUR
<b>Mittelabforderungen gesamt:</b>	<b>2.600.000 EUR</b>

Alle vorliegenden Mittelabforderungen wurden durch die Verwaltung auf Grundlage der tatsächlichen Ist-Belegung in den Kindertageseinrichtungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Durch Belegung, über die ursprünglichen Planzahlen hinaus waren Überarbeitungen der Finanzierungspläne bei einzelnen Trägern sowie des Eigenbetriebes erforderlich.

Darüber hinaus sind seit August 2008 zwei zusätzliche Träger in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Halle aufgenommen wurden, woraus sich ein zusätzlich zu berücksichtigender Finanzierungsbedarf ergibt.

Gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG ist der Mehrbedarf als Fehlbedarfsfinanzierung den Freien Trägern und dem Eigenbetrieb zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtungen zwingend zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung der Mehreinnahmen:**

1. Aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen wurden zum Stichtag 13.11.08 Mehreinnahmen i.H.v. 153.900 EUR gebucht. Bis Jahresende werden Mehreinnahmen i.H.v. 160.000 EUR für die Deckung der Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

2. Die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer beruhen auf Nachveranlagung vergangener Jahre, die auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den Unternehmen entstanden sind.